

80 pfeil

Pr. 616



A. Puton.

# Die Forsteinrichtung

im Nieder- und Hochwaldbetriebe.

Nach der dritten französischen Auflage

bearbeitet

von

**Erfst Liebeneiner,**

Premier-Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, Königl. Preuss. Forstassessor.

136.  
N.F.



Mit Textabbildungen.

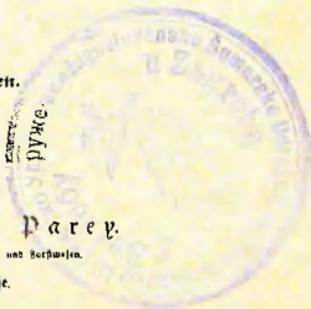
Berlin.

Verlag von Paul Parey.

Verlagsgesellschaft für Poeschelschäft, Gartenbau und Forstwesen.

SW., 10 Bodenmannstraße.

1894.



## V o r w o r t.

Eine forstliche Beschäftigung in Elsaß-Lothringen ließ mich einen Blick in die Forstwirtschaft Frankreichs thun. Das Studium des alten »Amenagements« des mir zur Forsteinrichtung übertragenen Mossgitaller Staatswaldes erregte in mir den Wunsch, mehr von dem französischen Forstwesen, von dem ich bisher kaum irgend etwas gehört hatte, kennen zu lernen. Da mir im Deutschen unbefangene Werke über den Gegenstand nicht bekannt waren, verschaffte ich mir die Originale. Das kleine Werk:

»L'Amenagement des Forets, traite pratique de la conduite des exploitations de forets en taillis et en futaie« von Alfred Puton, Inspecteur general des Forets, directeur de l'École forestiere de Nancy. Troisieme edition, Paris, J. Rothschild, editeur,

gefiel mir besonders gut. Herr Puton antwortet darin, wie er im Vorworte zur ersten Auflage hervorhebt, auf die ihm von Waldbesitzern gestellte Frage:

„Was ist denn eigentlich Forsteinrichtung?“

Er zeigt auf wenigen Seiten in der von Alexander von Humboldt unseren westlichen Nachbarn nachgerühmten Eigenart „gleichsam wie von einem höheren Standpunkte aus auf einmal große Massen“: das Verhältnis zwischen Land- und Forstwirtschaft, die Gefahren, welche eine Übertragung von privatwirtschaftlichen Grundsätzen auf die Verwaltung großer Forsten einschließt, die Rolle der Forsten im Haushalte des Staates — und alles das belebt durch die Geschichte eines großen Volkes. Der rein forstliche Teil gewinnt um so größeres Interesse, als in ihm nicht nur die Ansichten eines bedeutenden Forstmannes, sondern auch die Regeln vorgetragen sind, denen die Forstverwaltung Frankreichs folgt.

Ich freute mich, über meine in der Heimat gewonnenen Anschauungen einmal hinwegsehen zu können und hier im Großen Pfeils

# Inhalt.

Seite

## Erster Teil.

### Forstwirtschaftliche Begriffe.

- |   |    |
|---|----|
| 1. Der Forstbetrieb im allgemeinen . . . . .    | 1  |
| 2. Die Forstenrichtung im allgemeinen . . . . . | 18 |

## Zweiter Teil.

### Einrichtung von Forsten mit kleinem Wirtschaftskapital. Niederwälder.

- |  |    |
|--|----|
| 1. Gewöhnliche Niederwälder . . . . .                                      | 31 |
| § 1. Niederwälder, deren Wirtschaftskapital wohlbegründet ist . . . . .    | 31 |
| § 2. Niederwaldungen, deren Wirtschaftskapital überreichlich ist . . . . . | 40 |
| § 3. Niederwaldungen, deren Wirtschaftskapital unzulänglich ist . . . . .  | 41 |
| 2. Niederwald unter Hochwald (Mittelwald) . . . . .                        | 44 |

## Dritter Teil.

### Einrichtung der Wälder mit großem Stammkapital. Hochwaldungen.

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Eigentliche Hochwaldungen . . . . .  | 52  |
| § 1. Hochwaldungen, deren Stammkapital vorhanden ist . . . . .                      | 53  |
| § 2. Hochwaldungen, deren Wirtschaftsvorrat überreichlich ist . . . . .             | 71  |
| § 3. Hochwaldungen, deren Wirtschaftskapital nicht genügend begründet ist . . . . . | 80  |
| A. Überführungen in eigentlichen Hochwald . . . . .                                 | 82  |
| B. Umwandlungen von Niederwald in Hochwald . . . . .                                | 89  |
| § 1. Umwandlungen regelrechter Mittelwaldungen. . . . .                             | 91  |
| 1. Verfahren der vorbereitenden Hiebe . . . . .                                     | 93  |
| 2. Verfahren des zeitweisen Niederwaldbetriebes . . . . .                           | 95  |
| 3. Gemischtes Verfahren . . . . .   | 99  |
| § 2. Umwandlung von unregelmäßigen Mittelwäldern . . . . .                          | 105 |
| 2. Im Plenterbetriebe bewirtschaftete Hochwälder . . . . .                          | 107 |

## Vierter Teil.

Nießbrauch. Bestimmung des Abnutzungssatzes eines Waldes 122

## Fünfter Teil.

Verwaltung eines Waldganzes . . . . . 132



Erster Teil.

## Forstwirtschaftliche Begriffe.

### 1. Der Forstbetrieb im Allgemeinen.

**Betriebskapital.** Um ein Grundstück als Wald zu bewirtschaften, muß man notwendig ebenso, wie wenn man es als Feld oder Wiese bewirtschaften wollte, ein Kapital haben, welches die Wirtschaftslehrer einfach „Kapital“ oder „Stamm“, „Betriebskapital“ genannt haben. Bei der Landwirtschaft besteht dieses Kapital aus den Baulichkeiten des Gutes, aus den Samen- und Viehbeständen, aus den Ackergeräten. Theils ist es unbeweglich, theils ist es beweglich. Bei der Forstwirtschaft ist das Stammkapital stets unbeweglich. Es besteht aus einer bestimmten Masse Holz, z. B. in einem Niederwalde, den man 20jährig nutzt, aus der Holzmasse, die zu einer 1—20jährigen Altersstufenfolge, oder in einem Hochwalde, den man 120jährig nutzen will, in der Holzmasse, die zu einer 1—120jährigen Altersstufenfolge gehört.

Man faßt nun den Unterschied zwischen Land- und Forstwirtschaft in Folgendem zusammen. Das Feld giebt alljährlich Erträge, der Wald ist aber von Natur ein unbewegliches Gut mit aussetzenden Erträgen. Allein man gelangt dahin, diese Eigenheit des Waldes abzuändern und aus ihm ein unbewegliches Gut mit Jahreserträgen zu machen, indem man den Wald nur mit einem Holzvorrathe von 1—20 Jahren auszustatten braucht, wenn man jedes Jahr den Ertrag in 20jährigem Holze beziehen will. Diese Veränderung in dem Wesen des Gutes, solch eine Wirtschaftsordnung, welche das Ziel hat, die naturgemäß

Walde zum Ausdruck bringt, ist stets Gegenstand meiner Vergleichen und Verbesserungen. Es giebt nichts schwaufenderes als diesen Waldpreis für den Festmeter; von 2 Frcs. im Gebirgswalde des Jura schwankt er bis 20 Frcs. im Luxemburgischen Walde. Jede Verbesserung in einem an Holzabfuhrwegen noch armen Walde, die auch nur einige Centimes Gewinn an dem Festmeter Holz einbringt, wird sich in meine Kasse mit beträchtlichen Zahlen übertragen. Mache ich nun meinen Forsthaushaltsplan und verteile die Summen, die ich alle Jahre für Verbesserungen bestimme, so verteile ich diese nicht den Waldflächen entsprechend — das hieße blindlings verteilen — auch nicht im Verhältnisse zu ihren Geldertragen — das wäre ein unwichtiges Verfahren, indem man dem Walde, der dessen am wenigsten bedarf, am meisten gäbe — sondern in Anbetracht des mittleren Ertrages vom Hektar nach Masse und des Waldpreises für den Festmeter. So gehe ich sicher, meine Fonds dorthin zu geben, wo sie am meisten Früchte tragen werden.

Lassen Sie mich, sagte zum Schlusse Herzog M. von N., Sie auch darauf aufmerksam machen, mit welcher Genauigkeit ich auf alle Fragen der Statistik und Verwaltung, die Sie mir stellen mögen, antworten kann. Wie viel Festmeter Holz liefern Ihre Wälder? Welches ist der mittlere Preis für den Festmeter an dem und jenem Orte? Welchen Anteil an diesem Preise haben die Haupt- und welchen die Vornutzungen? Wie hoch belaufen sich die Kosten für erste Anlagen in jedem Walde seit ihrer Ausführung? Wieviel kostet der Unterhalt derselben? Augenblicklich könnte ich auf alle diese für einen Verwalter so wichtigen Fragen antworten, und wenn ich 20 oder 30 mal mehr Waldungen als jetzt zu verwalten hätte, ich brauchte nur 20 oder 30 sehr einfache Nachweise zusammenzustellen.

Wir konnten nur das vom Herzog M. von N. Erzielte anerkennen und ihm für seine uns zu Dank verpflichtenden Mittheilungen unsere Erkenntlichkeit aussprechen. In der Art, wie er die Forsten seiner Familie verwaltet, steckt ein Verwaltungssystem, welches wir dem forstlichen Publikum hier zum Studium mittheilen.